



Freie Stadt Danzig
www.freistaat-danzig.com

Infoblatt über die hoheitlichen Befugnisse der BRD

Wir stellen fest, dass im Internet immer wieder verbreitet wird, dass die BRD kein Staat sei und deshalb Richter, Polizisten, Staatsanwälte nicht hoheitlich tätig werden können oder dürften.

Das stimmt so nicht.

Die BRD kann international anerkannte Verträge schließen. So z.B. der Vertrag mit der Schweiz über die Besteuerung von Vermögen der BRD-Bürger und wird von der Schweiz als ein Staat mit hoheitlichen Befugnissen anerkannt (auch wenn das manchen Organisationen so nicht in den Kram passt und kontinuierlich Lügen zum Schaden derer die darauf hereinfallen verbreitet werden).

Schauen wir uns dazu einmal den Vertrag an und wie hier die Schweiz im Gegenzug zur BRD definiert wird:

Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt:

Art. 2 Begriffsbestimmungen

c) bedeutet "Schweiz" das Hoheitsgebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht und ihren innerstaatlichen Rechtsvorschriften;

b) bedeutet "Bundesrepublik Deutschland" das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, in dem die Bundesrepublik Deutschland in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht und ihren innerstaatlichen Rechtsvorschriften

(Anm.: Achtung jetzt kommt die Einschränkung)

souveräne Rechte und Hoheitsbefugnisse zum Zwecke der Erforschung, Ausbeutung, Erhaltung und Bewirtschaftung der lebenden und nichtlebenden natürlichen Ressourcen oder zur Energieerzeugung unter Nutzung erneuerbarer Energien ausübt;"

Die Hoheitsbefugnisse der BRD sind also beschränkt. Allerdings hat die BRD hoheitliche Befugnisse zur Ausbeutung der lebenden natürlichen Ressourcen, also der Bürger der BRD.

Wer sich nicht ausbeuten lassen möchte, für einen Friedensvertrag eintritt und für Rechtstaatlichkeit sorgen möchte, der kann dem Freistaat Freie Stadt Danzig beitreten.